

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-024/05
HA	

Dezernat: II

Amt: 33

Termin der Tagung: 29.06.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	10.05.2005	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	08.06.2005
☒ Haushalt und Finanzen	21.06.2005	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.06.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.06.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

<u>Beratungsgegenstand:</u> Neufassung der Satzung „Cottbus-Pass“
--

<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung möge die Neufassung der Satzung „Cottbus-Pass“ beschließen. In Vertretung _____ Kelch Beigeordneter

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u> ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit ☐ laut Beschlussvorschlag ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	<table border="1"> <tr> <td>Beschluss-Nr.:</td> </tr> </table> Sitzung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen: Anzahl der Stimmenthaltungen:	Beschluss-Nr.:
Beschluss-Nr.:		

Problembeschreibung/Begründung:

Mit ihrem Antrag vom 02.02.2005 hat die CDU/DSU Fraktion die Überarbeitung der Satzung „Cottbus-Pass“ vorgeschlagen. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, den § 2 (Anspruchsberechtigter Personenkreis) entsprechend den neuen bundesrechtlichen Regelungen zu überprüfen und eine Neuregelung vorzuschlagen.

In einer gemeinsamen Beratung mit den Vertretern der Fraktionen wurde am 31.03.2005 der anspruchsberechtigte Personenkreis neu definiert.

Durch einen Städtevergleich wurde ermittelt, wie andere Kommunen mit analogen Satzungen verfahren. Dabei wurde festgestellt, dass fast alle Städte die Ermäßigung für den ÖPNV aus finanziellen Gründen gestrichen haben. Das betrifft auch die Stadt Halle, die vor einigen Jahren mit ihrer Satzung die Anregung zum „Cottbus-Pass“ gegeben hat.

In den vergangenen drei Jahren erfolgte pro Berechtigten eine Bezuschussung für ÖPNV-Streifenkarten in Höhe von 38,58 €. Im Jahr 2004 haben 1.635 Personen die Leistungen des „Cottbus-Pass“ in Anspruch genommen. Für ÖPNV-Ermäßigungen wurden in dem Jahr 70.630,- € aufgewandt. Mit der Neufassung des § 2 werden nach heutigen Erkenntnissen ca. 9.000 Personen anspruchsberechtigt sein. Sollten alle Personen den Zuschuss für den ÖPNV im gleichen Maß in Anspruch nehmen, wie es bisher der Fall war, müssten dafür p.a. ca. 347.220,- € eingesetzt werden.

Um die Leistungen des § 3 Absatz 2 dem neu definierten anspruchsberechtigten Personenkreis zu erhalten, musste wegen des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens der Umfang reduziert werden. Mit der neuen Satzung erhalten die Inhaber des Cottbus-Passes nicht wie **bisher zwei 4-Fahrtenkarten (8 Fahrscheine) ermäßigt pro Monat**, sondern **vier ermäßigte Fahrscheine quartalsweise**. Ebenfalls verändert wird die Bezuschussung durch die Stadt Cottbus. Bisher haben der **Berechtigte 3,- € und die Stadt 5,- € monatlich** für die **8 Fahrscheine** aufgewendet. Mit der neuen Verfahrensweise werden die **Kosten je zur Hälfte** vom Anspruchsberechtigten und der Stadt Cottbus getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

ca. 70.000 € p.a.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

UA 1.1100.661000

3. Folgekosten:

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	+ +
Ökologie			0		
Ökonomie				+	
Soziales		-			
Summe		-	0	+	

nachhaltig

[illegible]